

Datum: 14.09.2017  
Telefon: 089 233-20448  
Telefax: 089 233-20358

@muenchen.de

Sozialreferat  
S-Z-B  
eingegangen  
21. SEP. 2017

Anlage 2  
**Kommunalreferat**  
Immobilienmanagement  
Verwaltungs- und  
Betriebsgebäude  
Strategisches  
Bürraummanagement

**Stärkung der Steuerungsfähigkeit der  
Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Bereich der  
jungen Flüchtlinge und jungen Erwachsenen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09694**

**An das Sozialreferat, S-GL-B**

Mit E-Mail vom 13.09.2017 haben Sie uns den o.g. Beschlussentwurf zur Stellungnahme bis 20.09.2017 zugeleitet.

Gemäß § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet des Kommunalreferates darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird. Nachfolgend nimmt das Kommunalreferat zur im Betreff genannten Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Im Beschlussentwurf wird unter Ziffer 2 (Seite 7-13) zusätzlicher Personalbedarf im Umfang von insgesamt 5,75 VZÄ für das Sozialreferat beantragt, von denen bereits 1,75 vorhandene VZÄ-Stellen ab dem 01.09.2018 bis 31.08.2020 verlängert werden. Es wird daher kein zusätzlicher Flächenbedarf für die Unterbringung der beanspruchten Arbeitsplätze ausgelöst.

Im Weiteren werden 4 VZÄ-Stellen neu zugeschaltet. Die Stellenbesetzungen sind ab dem 01.01.2018 geplant und auf drei Jahre befristet. Der im Beschlussentwurf dargestellte Personalbedarf löst gemäß Ziffer 3 (Seite 14) zusätzlichen Flächenbedarf von vier Arbeitsplätzen aus. Die Unterbringung der benötigten Arbeitsplätze soll im Stadtjugendamt des Sozialreferates am Standort Luitpoldstraße 3 (S-II-E/W) erfolgen und kann aus Sicht des Sozialreferates nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen realisiert werden.

Mit der Formulierung besteht seitens des Kommunalreferats grundsätzlich Einverständnis. Es fehlen jedoch Ausführungen seitens des Sozialreferates, inwieweit die Möglichkeit einer vorübergehenden Unterbringungsmöglichkeit mittels Nachverdichtung gegeben ist bzw. eine Anmietung weiterer Büroflächen tatsächlich erforderlich wird. Wir bitten die Ausführungen im Beschlussentwurf entsprechend zu ergänzen.

Bitte achten Sie auch bei zukünftigen Beschlussvorlagen (Personal- bzw. Prognosebeschlüssen) darauf, folgende Punkte in einer eigenen Ziffer darzustellen und vorab mit dem Kommunalreferat abzustimmen:

- Höhe der beantragten Stellenzuschaltungen
- Anzahl der Stellenzuschaltungen die Flächenbedarfe auslösen

- Welche Organisationseinheiten sind von den Stellenzuschaltungen betroffen?
- An welchem Standort sind die Organisationseinheiten derzeit situiert?
- Zu welchem Zeitpunkt werden die neuen Stellen eingerichtet bzw. ist eine Besetzung geplant?
- Handelt es sich um befristete Stellen? Wenn ja, bitte Angabe der Dauer
- Darstellung und Umsetzung des Nachverdichtungspotentials in den Bestandsgebäuden

Axel Markwardt  
Kommunalreferent